

Stella Aspelmeier

Georg-August-Universität Göttingen, September 2016

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im berufsbegleitenden MBA Agribusiness

Ein Konzept

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Das Verständigungsproblem zwischen Universität und Unternehmen	4
Anrechnung in im MBA-Studiengang Agribusiness	4
Das Anrechnungsverfahren	4

Einführung

Zwei wesentliche Punkte in der Gestaltung der Übergänge zwischen Bildungsbereichen sind die Anerkennung und die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen. Die Anrechnung und damit auch Würdigung des außerhalb der Hochschule Gelernten für das Studium erhöht die Durchlässigkeit zwischen hochschulischem und außerhochschulischem Bildungssystem und kann Anreize für das lebenslange Lernen schaffen.

Per Definition beinhaltet die Anerkennung „die Bestätigung des Wertes erbrachter Leistung, indem die Qualifikation zum Zugang zu einem Bildungsangebot berechtigt, wie beispielsweise der Zugang zur Hochschule mit einem Fortbildungsabschluss. Auch die Anrechnung beinhaltet die Bestätigung des Wertes bereits erbrachter Leistungen. Darüber hinaus umfasst die Anrechnung die Verrechnung der erbrachten Leistungen auf die noch zu erwerbenden Lernergebnisse“ (J. Martens, A. Diettrich, K. Wolfgramm 2014: Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen (<http://www.kosmos.uni-rostock.de/kosmos-phase-1-2011-bis-2015/ergebnis-se-und-veroeffentlichung/zusammenstellung-der-forschungsergebnisse/ap-11-zielgruppen-und-anrechnung/>, heruntergeladen März 2016)). Angerechnet werden können innerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen oder in außerhochschulischen Zusammenhängen, z.B. in der beruflichen oder auch non-formalen Aus- und Weiterbildung, erworbene Kompetenzen und Kompetenzen, die in informellen Lernprozessen z.B. im beruflichen Alltag erworben wurden.

Die Anrechnung dieser Erfahrungen und Kompetenzen, die in der Ausübung des Berufes erworben wurden, ist besonders für berufsbegleitende Studiengänge sinnvoll und wichtig. Im Rahmen eines gebührenpflichtigen MBA-Studiengangs ist diese Möglichkeit der Anrechnung auch eine Service-Leistung, die das Studium verkürzen und somit auch kostengünstiger machen kann. Ein transparentes Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Unterstützung im Antragsverfahren kann deshalb ein wichtiges Kriterium im Wettbewerb mit anderen Anbietern sein. Außerdem kann die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen Bewerbern mit einem 180-Credit-Bachelor helfen, die den MBA Agribusiness an der Universität Göttingen als ihren ersten Masterabschluss erwerben wollen. Ihnen reichen die vorgesehenen 90 Credits des Studiengangs nicht, um die für den ersten Masterabschluss erforderlichen 300 Credits zu erreichen. Hier kann die Anrechnung gemäß der Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) zusätzliche Credits zur Schließung dieser Lücke bereitstellen. In den Auslegungshinweisen wird auch deutlich gemacht, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Studium dienen (im Falle des MBA Agribusiness die mindestens zweijährige postgraduale Berufserfahrung), zusätzlich auch angerechnet werden können.

Zudem ist es den Hochschulen durch die Ratifizierung der Lissabon-Konvention 2007 vorgeschrieben, Anrechnung möglich zu machen. In der allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen heißt es dazu: „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen beziehungsweise Kompetenzen, die in anderen Studiengängen oder außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied gegenüber den Kompetenzen, die im Falle eines Studiums an der Universität Göttingen erworben worden wären, festge-

stellt wird werden kann;(...) Die Versagung der Anrechnung ist unter Darlegung der festgestellten wesentlichen Unterschiede zu begründen.“

Das Verständigungsproblem zwischen Universität und Unternehmen

Zur Anrechnung der in der beruflichen Tätigkeit erworbenen Kompetenzen auf einzelne Module des MBA-Studiengangs bedarf es eines Abgleiches dieser Kompetenzen mit den in den entsprechenden Modulbeschreibungen festgelegten Zielkompetenzen, die durch das Studium dieses Moduls erworben werden sollen. Ein Problem ist die Vielfältigkeit der im Beruf erworbenen Kompetenzen, die sich weniger leicht auf ein Thema eingrenzen lassen als die Fähigkeiten, die in einzelnen Modulen erworben werden sollen. Ein weiteres Problem, das bei diesem Vergleich auftreten kann, ist die unterschiedliche Benennung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die Unternehmen in den Referenzen ihrer Mitarbeiter nutzen, und denen, die in der Universität in Modulbeschreibungen verwendet werden. Dieser unterschiedliche Sprachgebrauch erschwert auf der Seite der Universität die Anrechnung, auf Seiten der berufstätigen Studierenden und ihrer Unternehmen die Bewertung der Zielkompetenzen des Studiengangs im Hinblick auf die eigenen Wünsche und den Bedarf des Unternehmens.

Anrechnung im MBA-Studiengang Agribusiness

Im Antrag auf Anrechnung ist es Aufgabe des Studierenden, als „Übersetzer“ zwischen der Sprachwelt der Unternehmen und der der Universität zu fungieren. Er muss sowohl die eigenen Kompetenzen einordnen als auch die Definitionen der Kompetenzen an der Hochschule und im Beruf kennen und einordnen können. Dabei braucht er Hilfe, die er im MBA Agribusiness durch das Studiengangs-Management erhält, das schriftliche Leitfäden zur Anrechnung und persönliche Beratung anbieten wird. Grundlage für den Leitfaden sind die bewusst reflektierten, vollständigen und verständlich formulierten Zielkompetenzen in den Beschreibungen der Module. Zur Erleichterung der Erstellung eines Kompetenzportfolios sollten Unternehmen die notwendigen oder auf der Stelle erworbenen Kompetenzen in Arbeitszeugnissen und Arbeitsplatzbeschreibungen bewusst und allgemein verständlich benennen.

Das Anrechnungsverfahren

Zur Vorbereitung eines Antrags auf Anrechnung legt der Studierende einen kompetenzorientierten Lebenslauf an, in dem er seine für die Anrechnung relevanten beruflichen Stationen auflistet. Für jede dieser Arbeitsstellen beschreibt er prägnant seine Aufgaben und Zuständigkeiten (Abb. 1).

Wichtigster Teil des kompetenzorientierten Lebenslaufes ist die Beschreibung der für diese Aufgaben benötigten bzw. der durch die Ausführung dieser Tätigkeiten erworbenen Kompetenzen. Genannt werden sollten hier sowohl Fach- und Methodenkompetenzen als auch Sozial- und

Selbstkompetenzen, die z.B. in der Teamarbeit oder durch die Übernahme von Führungsaufgaben gelernt wurden.

Ein Leitfaden, der entsprechende Leitfragen enthält, hilft dem Studierenden bei der Erstellung dieses Lebenslaufes und beim anschließenden Abgleich der eigenen Kompetenzen mit den Zielkompetenzen des oder der Module, auf die sich die Anrechnung beziehen soll. Bei Fragen wird das Studiengangs-Management auch für die persönliche Beratung zur Verfügung stehen. Die für die Anrechnung relevanten beruflichen Stationen des Bewerbers müssen durch qualifizierte Zeugnisse seitens seiner Arbeitgeber bestätigt werden – auch hier kann das Studiengangs-Management des MBA beraten.

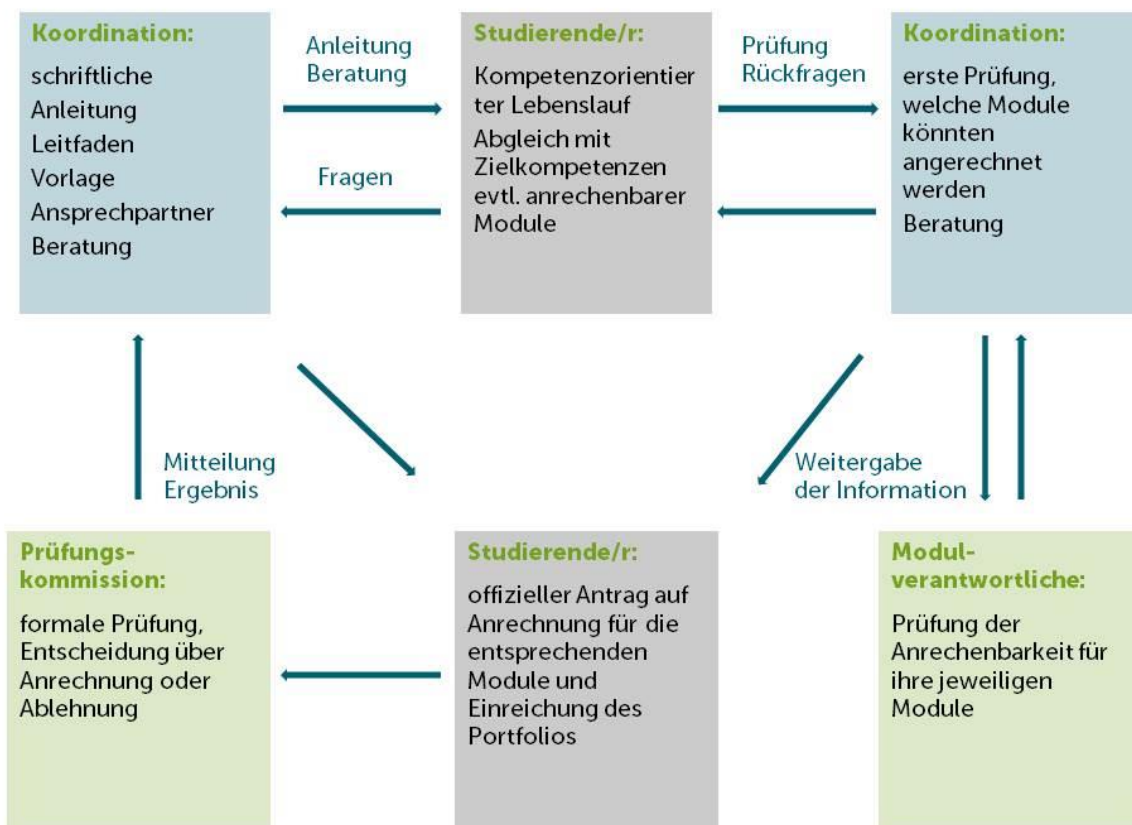


Abb. 1: Ablauf des Antrags auf Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen im MBA Agribusiness.

Über das Studiengangs-Management wird der Lebenslauf an den oder die entsprechenden Modulverantwortlichen weitergegeben und erfragt, ob eine Anrechnung der Kompetenzen möglich ist. Wenn einer Anrechnung der Kompetenzen von Seiten des oder der Modulverantwortlichen nichts im Wege steht, unterstützt und berät das Studiengangs-Management bei der Erstellung des formalen Antrags auf Anrechnung, der dann zur endgültigen Entscheidung an die Prüfungskommission des Studiengangs weitergegeben wird.

Im Falle einer Ablehnung der Anrechnung durch die Modulverantwortlichen oder die Prüfungskommission unterstützt das Studiengangs-Management die betreffenden Personen bei der schriftlichen Darlegung der Gründe für die Ablehnung.

Impressum

Dr. Stella Aspelmeier
AgriCareerNet – Netzwerk für Agrarkarrieren
www.agri-career.net
Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
Email: Stella.Aspelmeier@agr.uni-goettingen.de



GEFÖRDERT VOM

